

Straßen- und Wegekonzert

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk **Barmen**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzert zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzert ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzert beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzertes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzertes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

Teil A

Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Adlerstraße	Unterdörnen	Haus Nr. 5	Instandsetzung (F)	2021
	Alarichstraße	Klingelholl	Elsternstraße	Instandsetzung (F, G)	2021
	Alfredstraße	Westkotter Straße	Haus Nr. 33	Instandsetzung (F) *	2021
	Am Unterbarmer Friedhof	Oberbergische Straße	Christbusch	Instandsetzung (F)	2022-2023
	Böhler Weg	Teilflächen		Instandsetzung (F)	2021
	Elsternstraße	Alarichstraße	Möwenstraße	Instandsetzung (F)	2021
	Friedrich-Engels-Alle	Engelshaus		BHST	2021
	Friedrich-Engels-Allee	vor Haus Nr. 307-311		BHST	2021
	Gottfried-Gurland-Straße	vor der Schule		Instandsetzung (G)	2021
	Hatzfelder Straße	BAB 46	Hangweg	Instandsetzung (F)	2021
	Kapellenweg	Haus Nr. 59	Haus Nr. 63	Instandsetzung (F)	fertig
	Leonhardstraße	Westkotter Straße	Appellstraße	Instandsetzung (F)	2021
	Meckelstraße	Springer Straße	Zeughausstraße	Instandsetzung (F)	2021
	Oberbergische Straße	Unionstraße	Sportplatz	Instandsetzung (F) *	2021-2022
	Peterstraße	Futterstraße	Haus Nr. 29	Instandsetzung (G)	fertig
	Rudolfstraße	Dietrich-Bonhoeffer-Weg	Haus Nr. 72	Instandsetzung (G)	2021
	Rudolfstraße	Schwesterstraße	Zugang Nordbahntrasse	Instandsetzung (F)	2021
	Sanderstraße	Schleichstraße	Wendehammer	Instandsetzung (F)	2024
	Schützenstraße	vor Haus Nr. 93		BHST	2021
	Schwesterstraße	Tankstelle	Kurve	Instandsetzung (F)	2021-2022
	Unterdörnen	Bleicherstraße	Adlerbrücke	Instandsetzung (F, G)	2021
	Unterdörnen	Adlerbrücke	Wasserstraße	Instandsetzung (G)	2021
	Werth	Alter Markt	Höhne	Instandsetzung (F)	2022-2024
	Westkotter Straße	vor Haus Nr. 138		BHST	2021
	Wettiner Straße	vor Haus Nr. 70-74		BHST	2021
	Wittensteinstraße	Plüschowstraße	Heinz-Kluncker Straße	Instandsetzung (G)	fertig
	Wittensteinstraße	bei Haus Nr. 2		Querungshilfe	2021
	Zeughausstraße	Meckelstraße	Paulstraße	Instandsetzung (F)	2021
	Zeughausstraße	Paulstraße	Fischertal	Instandsetzung (F)	2024-2025
	Zur Dörner Brücke	Unterdörnen	Wupperbrücke	Instandsetzung (F)	2021

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Geplante beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Am Gelben Sprung	Winchenbachstraße	Wendehammer	Erneuerung (F, G)	2021
	Am Siepken	Rudolfstraße	Ende	Erneuerung (F, G)	2022-2023
	Billrothstraße	Paracelsusstraße	Schleichstraße	Erneuerung (F)	2021
	Bleicherstraße	Steinweg	Unterdörnen	Erneuerung (F, G, R)	2024-2025
	Gerdastraße	Meckelstraße	Springerstraße	Erneuerung (F)	2024-2025
	Goldammerstraße	Sedanstraße	Neubaugebiet	Erneuerung (F, G)	2025-2026
	Gronaustraße	Rudolfstraße	Hergesellstraße	Erneuerung (F, G)	2021
	Hesselberg	Bendahler Straße	Christbusch	Erneuerung (F, G)	2021-2022
	Leonhardstraße	Westkotter Straße	Appellstraße	Erneuerung (G)	2021
	Paracelsusstraße	Sanderstraße	Ende	Erneuerung (F, G)	2022
	Paulstraße	Zeughausstraße	Siegesstraße	Erneuerung (F)	2024-2025
	Sanderstraße (Stichstraße)	Sanderstraße	Haus Nr. 210b	Erneuerung (F)	2021
	Schleichstraße	Sanderstraße	Ende	Erneuerung (F, G)	2021
	Schönebecker Straße	Rödiger Straße	Rudolfstraße	Erneuerung (F)	2024-2025
	Unterdörnen	Bleicherstraße	Adlerbrücke	Verbesserung (R)	2021-2022
	Unterdörnen	Adlerbrücke	Wasserstraße	Erneuerung (F)	2021
	Unterdörnen	Adlerbrücke	Wasserstraße	Verbesserung (R)	2021

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Buschland	Oberbergische Straße	Haus Nr. 5	Erneuerung (RK)	2021
	Friedrich-Engels-Allee I	Teilstrecken		Erneuerung (RK)	k. A.
	Friedrich-Engels-Allee II	Plüschowstraße	Loher Straße	Erneuerung (RK)	2022
	Höhne	Alter Markt	Bachstraße	Entlastungssammler	2022-2028

b) Geplante beitragspflichtige Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Billrothstraße	Paracelsusstraße	Haus Nr. 26	Erneuerung (RK)	2021

	Billrothstraße	Haus Nr. 26	Schleichstraße	Erneuerung (I)	2021
	Hesselberg	Bendahler Straße	Christbusch	Erneuerung (RK)	2021-2022
	Hinsbergstraße	Emilienstraße	Wendehammer	Erneuerung (I)	2021
	Hultschiner Straße	Thorner Straße	Ulmenstraße	Erneuerung (I)	2021
	Riescheider Straße	Klingelholl	Haus Nr. 3	Erneuerung (RK)	2024
	Rudolfstraße	Gottfried-Gurland-Straße	Parsevalstraße	Erneuerung (RK)	k. A.
	Sanderstraße	Paracelsusstraße	Schleichstraße	Erneuerung (RK)	2022
	Schleichstraße	Sanderstraße	Billrothstraße	Erneuerung (I)	2021
	Stresemannstraße	Friedrich-Engels-Allee	Winklerstraße	Erneuerung (RK)	2024-2025
	Zur Schafbrücke	Bogenstraße	Bleicherstraße	Erneuerung (RK)	2023

3. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

b) Geplante beitragspflichtige Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

Teil B

Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

1. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Straßen oder Teileinrichtungen

Geplante oder bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Maßnahmen, die Bestandteil der erstmaligen Herstellung der Straße oder einer Teileinrichtung sind und eine Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch jetzt oder in Zukunft auslösen, sowie abgeschlossene Maßnahmen, die zur Abrechnung anstehen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Müngstener Straße	Obere Lichtenplatzer Straße	Oberbergische Straße	Herstellung (F, G, B)	fertig
	Oberbergische Straße	Müngstener Straße	Kreisverkehr	Herstellung (G)	2022
	Schliemannweg	Obere Lichtenplatzer Straße	Scharpenacker Weg	Herstellung (alle TE)	2023-2024
	Willibrord-Lauer-Weg	Liebigstraße	Beginn Fußweg	Herstellung (alle TE) *	im Bau

* Für die Hälfte der erschlossenen Grundstücke wurde der Erschließungsbeitrag bereits abgelöst.

2. Tabellarische Darstellung von beitragspflichtigen Maßnahmen seit 2018, für die Straßenbaubeiträge mit Zuwendungen des Landes erhoben werden

Bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum ab 2018. Für die aufgeführten Maßnahmen werden die Straßenbaubeiträge voraussichtlich zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Bireneichen	Schloßstraße	Marie-Curie-Straße	Erneuerung (I)	fertig
	Esmarchstraße	Sudhoffstraße	Schönebecker Straße	Erneuerung (I)	fertig
	Friedrich-Wilhelm-Straße	Friedrich-Engels-Allee	Wittensteinstraße	Erneuerung (RK)	fertig
	Gerdastraße	Meckelstraße	Springerstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Grönhoffstraße	Gronaustraße	Hünefeldstraße	Erneuerung (F, RK)	fertig
	Humboldtstraße	Sanderstraße	Heusnerstraße	Erneuerung (G)	fertig
	Karl-Immer-Straße	Stahlstraße	Melanchthonstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Klingelholl	Westkotter Straße	Stahlstraße	Erneuerung (F)	fertig
	Kuhler Bachstraße	Steinweg	Carnaper Straße	Erneuerung (F)	fertig
	Meckelstraße	Emmastraße	Winterstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Melanchthonstraße / Stahlstraße	Klingelholl	Haus Nr. 31	Erneuerung (I)	fertig
	Möwenstraße	Drosselstraße	Goldammerstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Pannewiese	Zwinglistraße	Parlamentstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Plüschowstraße	Wittensteinstraße	Friedrich-Engels-Allee	Erneuerung (F, RK)	fertig
	Ritterstraße	dachsstraße	Oberbergische Straße	Erneuerung (I)	fertig

	Rott	Eschenstraße	Tannenstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Schloßstraße	Haus Nr. 20	Fuchsstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Stahlstraße	Hugostraße	Karl-Immer-Straße	Erneuerung (I)	fertig
	Sudhoffstraße	Liebigstraße	Virchowstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Totilaweg	Siedlungsstraße	Amselstraße	Erneuerung (F)	fertig
	Verbindungsweg	Rathenausstraße	Voigtstraße	Erneuerung (B)	fertig
	Tulpenstraße	Eichenstraße	Tannenstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Waisenstraße	Hugostraße	Appellstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Westkotter Straße	Märkische Straße	Stollenstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Zwinglistraße	Alter Markt	Heubbruch	Erneuerung (I)	fertig

Erläuterung

BHST Bushaltestelle
 B Straßenbeleuchtung
 F Fahrbahn
 G Gehweg
 P Parkstreifen
 R Radweg
 RK Regenwasserkanal (offene Bauweise)
 I Regenwasserkanal (Inliner)
 TE Teileinrichtung
 k.A. keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar